Merkblatt zur Datenfreigabe an Mutterkuh Schweiz auf Agridata

1 Ausganglage

Am 22. Oktober 2026 wurde die TVD komplett aktualisiert – und damit auch das System für den Datenaustausch zwischen der TVD und externen Organisationen.

Seit diesem Tag muss der Datenaustausch zwischen der TVD und Mutterkuh Schweiz vom Produzenten vorab genehmigt werden.

Für den Betriebsablauf von Mutterkuh Schweiz ist es unerlässlich, dass die Produzenten der Weitergabe von Daten von Agridata an BeefNet zustimmen. Ohne diese Zustimmung können die Dienste von Mutterkuh Schweiz nicht funktionieren.

Produzenten, die die Dienstleistungen von Mutterkuh Schweiz nutzen möchten, sei es die Abstammungsregistratur, die Teilnahme an den Labels oder die Eintragung ins Herdebuch, müssen der Weitergabe der Daten zustimmen.

2 Obligatorische Datenfreigabe zum Bezug von Dienstleistungen

Die Weitergabe der folgenden Daten ist zwingend erforderlich, um den reibungslosen Ablauf der Abläufe bei Mutterkuh Schweiz zu gewährleisten. Ohne diese Datenweitergabe behält sich Mutterkuh Schweiz das Recht vor, dem Betrieb bestimmte oder alle Dienstleistungen zu verweigern.

- ✓ Rinderbestand
- ✓ Rinderbestand Zucht
- ✓ Rinderbewegungsdaten Zucht
- ✓ Rinderdetail
- ✓ Rinderdetail öffentlich
- ✓ Rinderdetail Zucht
- ✓ Rinderschlachtdaten Zucht
- ✓ Tierhaltungsdaten